

## **Nicht vom Himmel gefallen**

### **BUS äußert sich zur nötigen Umplanung vom Baugebiet Furtesch II**

Schon in trockenen Tüchern schien der Bebauungsplan für das Gebiet Furtesch II in Brochenzell zu sein. Jetzt erst erkannte man im Meckenbeurer Rathaus eine „neue Sachlage“: Furtesch II kann nicht wie geplant gebaut werden (die SZ berichtete). Das neue Wassergesetz des Landes sieht keine Übergangsregelung für laufende Bauverfahren vor, insbesondere in Überschwemmungsgebieten. Darüber ist nun die Verwunderung von Bürgermeister Schmid groß.

Aber: Das neue Wassergesetz ist nicht vom Himmel gefallen. Es hat nur das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes von 2010 ins Landesrecht umgesetzt. Damit hatten die Kommunen genügend Zeit, sich auf die neue Gesetzeslage einzustellen, die Bauen in Überschwemmungsgebieten untersagt.

Dies gilt auch für Meckenbeuren. Bereits im Juni 2012 wurden die Hochwassergefahrenkarten für das Einzugsgebiet der Schussen an die Gemeinde übergeben. Dort ist eindeutig festgesetzt, dass das geplante Neubaugebiet „Furtesch II“ in Brochenzell teilweise im Überschwemmungsgebiet liegt. Bereits nach der Rechtslage 2010 wäre dort jegliche Bebauung verboten gewesen, hätte es nicht eine Ausnahmeregelung aus 2005 gegeben. Demnach sollte das Bauen in Überschwemmungsgebieten weiterhin dort erlaubt sein, wo im Flächennutzungsplan vor 2004 Wohngebiete ausgewiesen waren- und das war für den Bereich Furtesch II der Fall.

Das Landeswassergesetz vom Dezember 2013 hat nun diese Altfallregelung gestrichen. Das ist konsequent, denn Wissenschaftler sagen immer extremere Hochwasserereignisse voraus. Deshalb bedarf es jetzt einer Kurskorrektur in der Siedlungspolitik. Das wurde in Meckenbeuren leider von Gemeinderat und Bürgermeister nicht ernst genommen. Trotz bekannter und kartierter Überschwemmungsgefahr wurde im Juli 2012 die Aufstellung des Bebauungsplans „Furtesch II“ gegen die Stimmen von BUS beschlossen. Auch das Hochwasser von Anfang Juni 2013 bescherte kein Einsehen: Noch in der gleichen Woche wurde die Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan „Furtesch II“ im Gemeindeblatt bekanntgemacht. Und, obwohl das Wassergesetz - ohne Altfallregelung - schon im Juli 2013 zur Anhörung öffentlich auf dem Tisch lag, gingen die Planungen weiter und wurden im Oktober 2013 mehrheitlich vom Gemeinderat gebilligt.

### **Sündenbock gesucht**

Nun wird ein Sündenbock für das Debakel gesucht und von Bürgermeister Schmid „im Informationsfluss“ gefunden. Rechtzeitige Rückfragen wären aber wohl möglich gewesen. Schließlich ist der CDU-Abgeordnete vom Bodensee Ulrich Müller Vorsitzender des zuständigen Umweltausschusses. Und auf eine Nachfrage Müllers nach Übergangsvorschriften erhielt er vom Umweltministerium folgende Auskunft: Das Land habe keine Kompetenz, Übergangsregelungen für Bundesgesetze vorzusehen. Und man könne sich auch nicht vorstellen, dass eine Kommune Planungen vorantreibe, die im Widerspruch zu den dort (seit 2010) formulierten Grundsätzen stünden. Dem ist nichts hinzuzufügen.

Ursula Herold-Schmidt, 7. Februar 2014

